

HÜBNER & HÜBNER

Tax • Accounting • Payroll

**„lohn“endes Frühstück zu
Home Office neu im Fokus**

Doris Preyer, Christian Wesener und Dominik Kalcher

24.09.2020

Home Office

- Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmen
- Vertrauen ist noch mehr gefragt als bei Anwesenheit im Office
- Erfordert klare Regelungen
 - zeitlich
 - materielle Nutzungsbedingungen
 - technischen Infrastruktur



Begriffsbestimmung - Überblick

- Homeoffice, Mobile Working, Telearbeit, Arbeit 4.0, Entgrenzte Arbeit
- Keine einheitliche Terminologie
- KV kann Definition vorsehen
- Merkmale allgemein:
 - Arbeiten im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses außerhalb der betrieblichen Räumlichkeiten
 - Einvernehmliche Regelung
 - Verwendung von IT



Rechtliche Grundlage

- Freiwilligkeit
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Abschluss einer Vereinbarung über Homeoffice
- Empfehlenswert ist eine **schriftliche Vereinbarung!**



Frage:

Kann HO durch eine Betriebsvereinbarung dem einzelnen MA angeordnet werden?

JA ?

NEIN ?



Home Office und Betriebsvereinbarung

- Bei Bestehen eines Betriebsrates ist dieser über die Einführung von Homeoffice zu informieren
- Es kann auch eine Betriebsvereinbarung über die Rahmenbedingungen abgeschlossen werden (§ 97 Abs 1 ArbVG)



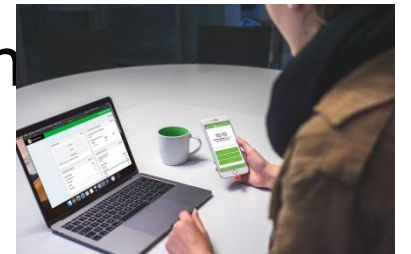
Arbeitsmittel – WOMIT wird gearbeitet ?

- Grundsätzlich stellt im echten Dienstverhältnis der Arbeitgeber die Arbeitsmittel zur Verfügung
- Kostenersatzpflicht des AG, die jedoch vertraglich im Rahmen von Homeoffice ausgeschlossen werden kann (§1014 ABGB)
- Empfehlung: klare Vereinbarung, wer welche Mittel zur Verfügung stellt und die Kosten dafür trägt!



Arbeitszeitaufzeichnungen – WANN wird gearbeitet?

- Gesetzliche und kollektivvertragliche Regelungen gelten auch für Homeoffice (AZG, ARG, ...)
- Teilzeit, Gleitzeit, ...
- Führen von Arbeitszeitaufzeichnungen (durch den Mitarbeiter) erforderlich
- Anwesenheit für Dienstbesprechungen oder Weiterbildung



Frage:

Kann der Arbeitsinspektor in den privaten Räumlichkeiten des Mitarbeiters Kontrollen durchführen?

JA ?

NEIN ?



Kontakt zum Betrieb

- Infopflicht des Unternehmens und des Mitarbeiters
- Fahrt zum Betrieb – Arbeitszeit
- Erreichbarkeit
- Dienstreise
- Pendlerpauschale



Frage:

MA arbeitet im HO, sein Büro ist im ersten Stock, er geht ins Erdgeschoss, um sich in der Küche einen Kaffee zu holen. Sein Handy läutet im Obergeschoss ...er läuft ... stolpert ... und bricht sich ein Bein.

Liegt eine Arbeitsunfall vor?

JA ?

NEIN ?



Frage:

**Der privater Laptop wird durch ein Ereignis kaputt.
MA verlangt ein anderes Gerät vom AG, um seine Arbeit im HO
weiter ausüben zu können.**

Hat der MA Anspruch auf ein Gerät des AG?

JA ?

NEIN ?



Haftung im Home Office

- Haftungen des Unternehmens
- Dienstnehmerhaftpflichtgesetz
- Vertragliche Regelungen



Beendigung der Home Office Vereinbarung

- Teilkündigung von Arbeitsverträgen nicht möglich
- Homeoffice Vereinbarungen getrennt vom „Hauptarbeitsvertrag“ auflösbar - sofern es eine Vereinbarung darüber gibt
- Arten der Auflösung von HO – Vereinbarungen
 - Befristung
 - Widerrufsvorbehalt
 - Kündigung
 - Wichtiger Grund



Ihre Fragen!

www.huebner.at

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Doris Preyer

+43 (1) 811 75 - 273

doris.preyer@huebner.at



Christian Wesener

+43 (1) 811 75 - 387

christian.wesener@huebner.at



Dominik Kalcher

+43 (1) 811 75 - 887

dominik.kalcher@huebner.at

HÜBNER & HÜBNER

Tax • Accounting • Payroll

Innovation aus Tradition